



Amtliche Bekanntmachungen



Achtung!

In der Kalenderwoche 52 und in der Kalenderwoche 01 des neuen Jahres erscheint **kein** Köngener Anzeiger!
Wir bitten um Beachtung.
Gemeindeverwaltung

Die Bücherei ist vom 23. Dezember 2013 bis 1. Januar 2014 geschlossen.

Ab Donnerstag, 02. Januar 2014, sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Aus dem Gemeinderat

TOP 1

Kalkulation Abwassergebühr 2014; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS)

Der Gemeinderat hat die Kalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2014 zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis beträgt nach den Grundlagen der gesplitteten Abwassergebühr der Gebührensatz für den Schmutzwasseranteil 1,41 Euro/m³ und für das Niederschlagswasser 53 Cent/m². Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2013 für den Schmutzwasseranteil eine Minderung um 36 Cent/m³ und für den Anteil der versiegelten Fläche (Niederschlagswasser) eine Steigerung von 13 Cent/m². Die entsprechend notwendige Satzung zur Änderung der Abwassersatzung ist an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 2

Wirtschaftsplan 2014 Wasserwerk Köngen und Kalkulation Wasserzins 2014; Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öf-

fentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS)

Auch hier hat der Gemeinderat die Kalkulation zur Kenntnis genommen. Die Verbrauchsgebühr nach gemessener Wassermenge beträgt im Jahr 2014 1,80 Euro/m³. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2013 eine Minderung von 15 Cent/m³. Die notwendige Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 3

Umbenennung des Seilerwegs in Fritz-Petermann-Straße

Der Gemeinderat hat die Umbenennung des Seilerwegs in Fritz-Petermann-Straße beschlossen. Die Namensumbenennung trägt dem Wandel in unserem Wirtschaftsleben Rechnung. Gleichzeitig macht sie die Entwicklung vom ehemaligen Autohaus Gross in ein modernes internationales Dienstleistungsunternehmen deutlich. Dies machte auch bereits vor zehn Jahren die Umfirmierung von „Autohaus Gross“ in „Gross GmbH u. Co.KG“ erforderlich, die heute in Europa der größte Abschleppdienstleister ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 16. Dezember 2013

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2013 folgen-

de Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 15. Dezember 2004 beschlossen:

§ 1

Änderung § 41 der WVS

§ 41 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,80 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird dieselbe Verbrauchsgebühr wie in Abs. 1 berechnet.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (gem. § 52) pro Kubikmeter 1,93 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Köngen, den 17. Dezember 2013
gez. Weil
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....

.....

.....



Freiwillige Feuerwehr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein ereignisreiches Jahr, unser Jubiläumsjahr geht zu Ende. Wir, die Feuerwehr Köngen, möchten uns nochmals für das große Interesse und für die Teilnahme an unseren Jubiläumsveranstaltungen recht herzlich bedanken. Ebenfalls nochmals ein "Dankeschön" an die Köngener Vereine die uns durch ihren Arbeitseinsatz tatkräftig unterstützt haben. Herzlichen Dank auch an alle Firmen die durch ihre Werbeanzeigen die Erstellung und den Druck unseres Festbuches ermöglicht haben. Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr. Ihre Feuerwehr Köngen

Kindergarten



Kindergarten Schulberg



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns durch ihren Einkauf an unserem Stand auf dem Wochenmarkt am 14.12.13 unterstützt haben. Vielen Dank für Ihren Einkauf ! Ganz herzlich bedanken wir uns auch bei allen Eltern vom Schulbergkindergarten, die diesen Marktstand organisiert und durchgeführt haben.

- Danke für die vielen Kuchenspenden und Bastelarbeiten.
- Danke für den Auf- und Abbau.
- Danke für die Vorbereitung.
- Danke für Ihre Mithilfe.
- Danke für den selbstgebauten Spuckschutz

Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei unseren Elternbeirätinnen für diesen großartigen Einsatz. Danke sagen alle Kinder und Erzieherinnen vom Schulbergkindergarten.

Schulen



Burgschule



Am Freitag, dem 20.12.2013 um 08:00 Uhr findet in der katholischen Kirche ein ökumenischer Gottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der Burgschule statt. Die Schüler kommen direkt zur Kirche, sie müssen vorher nicht an die Schule kommen. Auch Eltern sind herzlich willkommen. Der Unterricht endet für die Schüler um 11:00 Uhr. Die Weihnachtsferien beginnen am 21.12.2013. Erster Schultag nach den Ferien ist Mittwoch, 08. Januar 2014. Der Unterricht beginnt nach Plan. Die Schulleitung der Burgschule

Mörikeschule

Am Freitag, 20. Dezember 2013 findet um 8:45 Uhr in der **Peter- und Paulskirche** ein ökumenischer Gottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der Mörikeschule statt. Die Schüler, die am Gottesdienst teilnehmen, treffen sich um 8:35 Uhr im Klassenzimmer und gehen dann mit der Lehrerin zur **Kirche**. Im Gottesdienst wird dieses Jahr von unserem Schulchor unter der Leitung unserer Musiklehrerin Frau Andres das Musical „Der Weg nach Bethlehem“ aufgeführt. Für Schüler, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, beginnt der Unterricht um 9:35 Uhr. Die Schulkindbetreuung findet zu den üblichen Zeiten statt. Unterrichtsende ist an diesem Tag um 11:10 Uhr. Der Unterricht nach den Weihnachtsferien beginnt am 8. Januar 2014 nach Stundenplan. Ihnen, liebe Eltern, wünschen wir, auch im Namen des Kollegiums, erholsame Weihnachtsferien, gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr in Frieden und Gesundheit. Regine Steidl und Werner Fritz

Mitteilung



Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Neue Ausgabe des Magazins "Sichtweisen" erschienen

Die 14. Ausgabe des Magazins „Sichtweisen“ mit Berichten, Meinungen, Informationen und Themen aus der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ist aktuell erschienen. Diese Zeitschrift wird von Volunteers mit und ohne Behinderung unter der Moderation von Michael Köber, Behindertenhilfe- und Psychiatrieplaner des Landkreises. Mit dem Schwerpunkt „Wohnen und Behinderung“ hat das Redaktionsteam wieder ein interessantes Thema aufgegriffen, welches auch im Zusammenhang der UN-Behindertenrechtskonvention zu betrachten ist. In der Konvention geht es um das Recht auf Freizügigkeit und die freie Wahl des Aufenthaltsortes für alle Menschen sowie um den Zugang zum sozialen Wohnungsbau für Menschen mit Behinderung. Letzteres steht unter der Überschrift eines angemessenen Lebensstandards und eines sozialen Schutzes. Auch der Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten spielt eine wichtige Rolle.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.
Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de



Das vorliegende Heft beleuchtet das Thema „Wohnen und Behinderung“ aus unterschiedlicher Sicht. Es zeigt die Vielfalt der Wohnmöglichkeiten auf, beschäftigt sich außerdem mit der Stadtentwicklung im Sinne von Normalität und Inklusion im Landkreis Esslingen. Die Zeitschrift wird an Entscheidungs- und Funktionsträger in Politik und Öffentlichkeit, an Einrichtungen und Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und alle interessierten Bürgerinnen bzw. Bürger verteilt. Exemplare können beim Sekretariat des Behindertenhilfe- und Psychiatrieplaners abgeholt oder angefordert werden. Einzel-exemplare sind gegen Einsenden einer Briefmarke zu 1,45 € erhältlich beim Landratsamt, SG 304, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen.

Auf der Homepage kann das Heft kostenlos unter der Adresse <http://www.landkreis-esslingen.de/publikationen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen: Landratsamt Esslingen, Frau Neumann,
Telefon 0711 3902-2503, E-Mail:
Neumann.Dagmar@LRA-ES.de.